Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Riesa

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten:

1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Mitgliederverwaltung, Planung sowie Überwachung von Vorsorge- und Tauglichkeitsuntersuchungen, Ehrungen, Ihre Aus- und Weiterbildung, die Zahlung der Aufwandsentschädigung sowie für die Durchführung und Abrechnung von Feuerwehreinsätzen benötigt.

2. Rechtgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Absatz 1 SächsDSDG; § 6 Absatz 1 SächsBRKG; DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, § 4 Absatz 1, 2 SächsBRK; JubZVO Ziffer III Nummer 2 a), Nummer 3, Ziffer IV Nummer 2, Nummer 3 a); VwV Fw-HEZ; § 3 SächsFwVO; § 63 SächsBRKG i.V.m. § 21 Absatz 1 SächsGemO; §§ 13, 14 SächsFwVO; Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die Entschädigung, Anerkennung und Würdigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und § 69 SächsBRKG sowie Artikel 88 Absatz 1 DSGVO i.V.m. § 11 Absatz 1 SächsDSDG; § 11 ArbSchG.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 Absatz 1 Punkt 10 regelmäßig an folgende Behörden und Organisationen übermittelt:

- Sächsisches Staatsministerium des Inneren
- Landesdirektion Sachsen
- Landratsamt Meißen
- Landesfeuerwehrverband Sachsen
- Kreisfeuerwehrverband Meißen
- Unfallkasse Sachsen
- Facharzt für Arbeitsmedizin

Durch die Zahlung von Einsatz- und Aufwandsentschädigungen erhält innerhalb der Stadtverwaltung Riesa das Hauptamt und das Amt für Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung an nichtöffentliche Stellen erfolgt nur, wenn der Empfänger ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Angehörigen überwiegt. Ohne Nachweis des rechtlichen Interesses werden nur der Name sowie die Dauer der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Riesa übermittelt.

Im Rahmen des IT-Wartungs- und Supportvertrages kann der Auftragsverarbeiter amedata GbR, D. und C. Puth, Paul-Friedländer-Str. 6, 65203 Wiesbaden (Feuerwehrprogramm) Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten nehmen.

4. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung

Nach Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr Riesa beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre. Bei Einträgen in die Expositionsdatenbank beträgt die Aufbewahrungsfrist 40 Jahre nach der letzten Exposition.

6. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass keine Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Riesa erfolgen kann.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.